

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Baumberger Straße
von : Benrather Straße
bis : Wendeanlage
Stadtteil : Longerich
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 55 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 14.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

10.300,00 EUR

Die Baumberger Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse, von der keine weiteren Straßen abgehen. Die Baumberger Straße dient damit ausschließlich der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

10.300 EUR : 17.242 m² = rd. 0,60 EUR

Die Satzung tritt bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2015 in Kraft, da die RheinEnergie voraussichtlich Ende des Jahres mit den Arbeiten beginnen wird.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Benrather Straße
von : Monheimer Straße
bis : Rheindorfer Straße
Stadtteil : Longerich
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 55 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Ein bereits erneuerter Mast bleibt erhalten. Hier erfolgt nur ein Austausch des Leuchtkörpers.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 20.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

14.300,00 EUR

Die Benrather Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Zwar bildet die Benrather Straße die einzige Zufahrtsmöglichkeit zur Baumberger Straße. Aufgrund der geringen Anzahl der hier erschlossenen Grundstücke sowie der Tatsache, dass die Hauptverkehrsströme in der Gartenstadt Nord über Rheindorfer, Oldenburger und Altonaer Straße fließen, kommt der Benrather Straße keine bedeutende Verbindungsfunktion zu. Sie dient vielmehr überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

14.300,00 EUR : 14.981 m² = rd. 1,00 EUR

Die Satzung tritt bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2015 in Kraft, da die RheinEnergie voraussichtlich Ende des Jahres mit den Arbeiten beginnen wird.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Norddeicher Straße
von : Oldenburger Straße
bis : Altonaer Straße
Stadtteil : Longerich
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 55 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Peitschenmaste werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Bereits erneuerte Maste bleiben erhalten. Hier erfolgt nur ein Austausch der Leuchtkörper.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 16.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

11.300,00 EUR

Die Norddeicher Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Der Verkehr innerhalb des Wohnquartiers Gartenstadt Nord fließt über die parallel verlaufende Rheindorfer Straße, so dass der Norddeicher Straße kaum Verbindungsfunktion zukommt und sie ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

11.300,00 EUR : 17.850 m² = rd. 0,70 EUR

Die Satzung tritt bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2015 in Kraft, weil die RheinEnergie voraussichtlich Ende des Jahres mit den Arbeiten beginnen wird.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Oldenburger Straße
von : Rheindorfer Straße
bis : Ende
Stadtteil : Longerich
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 45 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Neuwertige Maste bleiben erhalten. Es erfolgt nur ein Austausch der Leuchtkörper.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 71.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

35.700,00 EUR

Die Oldenburger Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Von ihr zweigen mehrere Straßen ab, so dass sie neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch der Weiterleitung des Verkehrsflusses innerhalb des Baugebietes dient. Ihre Verkehrsfunktion geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

35.700,00 EUR : 46.634 m² = rd. 0,80 EUR

Die Satzung tritt bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2015 in Kraft, da die RheinEnergie AG voraussichtlich Ende des Jahres mit den Arbeiten beginnen wird.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Urdenbacher Straße
von : Wilhelm-Sollmann-Straße
bis : Wendeanlage vor Haus-Nr. 17
Stadtteil : Longerich
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Darüber hinaus wird die Anzahl der Leuchtstellen erhöht.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 14.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

10.000,00 EUR

Die Urdenbacher Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse, von der keine weiteren Straßen abzweigen. Sie dient somit ausschließlich der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

10.000,00 EUR : 12.964 m² = rd. 0,80 EUR

Die Satzung tritt bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2015 in Kraft, weil die RheinEnergie voraussichtlich Ende des Jahres mit den Arbeiten beginnen wird.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : An der Pulvermühle einschließlich Stichstraße - Burgenlandstraße
von : Gießener Straße
bis : Gremberger Straße
Stadtteil : Humboldt/Gremberg
Stadtbezirk : 8

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Straßenbeleuchtung besteht überwiegend aus Stahlpeitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 44 Jahre alt. Sie ist sanierungsbedürftig, weist erhebliche Korrosionsschäden auf und entspricht zudem nicht mehr den derzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch Normmasten teilweise mit Auslegern, Nennhöhe 8 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt. Bereits vorhandene neuwertige Masten und Leuchten bleiben dabei erhalten.

Die Burgenlandstraße ist als eine unter 100 m lange Stichstraße beitragsrechtlich ein un-selbstständiges Anhängsel der Straße An der Pulvermühle und daher in die Erschließungsanlage mit einzubeziehen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit Ausnahme der vorhandenen neuwertigen Leuchtstellen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 26.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

13.400,00 EUR

Die Straße An der Pulvermühle ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Zwar verläuft sie parallel zur B 55, es zweigen jedoch 5 Straßen von ihr ab. Zudem fährt die Buslinie 153 durch die Straße, so dass diese neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem Verkehr innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

13.400,00 EUR : 41.759 m² = rd. 0,40 EUR

In der Burgenlandstraße - Stichstraße wurden die Leuchten bereits vorab im Januar 2012 ausgetauscht. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Schweinheimer Straße einschließlich Stichstraße - In der Hütte
von : Maria-Himmelfahrt-Straße / Isenburger Straße
bis : Höhe Kaspar-Düppes-Straße
Stadtteil : Holweide
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten. Sie ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Beleuchtungsanlage dringend sanierungsbedürftig. An den Masten ist Korrosion erkennbar. Einzelne Masten sind nicht mehr standsicher.

Die vorhandenen alten Straßenleuchten sollen demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt werden. Ein Mast wurde bereits im Rahmen der Unterhaltung erneuert und wird nicht ausgetauscht.

Die Stichstraße In der Hütte ist beitragsrechtlich ein unselbstständiges Anhängsel der Schweinheimer Straße. Auch dort ist die Straßenbeleuchtung sanierungsbedürftig und soll erneuert werden. Die Straßenbaubeiträge für die Schweinheimer Straße und für die unselbstständige Stichstraße sind zusammen abzurechnen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit Ausnahme der vorhandenen neuwertigen Leuchtstelle.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 23.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

16.700,00 EUR

Die Schweinheimer Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Eine besondere bzw. übergeordnete Verteilfunktion hat sie nicht. In der Schweinheimer Straße wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs getroffen. Eine Verbindung zur nördlich abgehenden Kaspar-Düppes-Straße oder der östlich weiterführenden Iddelfelder Straße besteht aufgrund der vorhandenen Leitplanken und Poller nicht. Der Verkehr wird in Richtung Süden auf die Kochwiesenstraße gelenkt, welche an der Colonia Allee endet. Eine Verteilfunktion übernehmen die umliegenden Straßen, wie die Schnellweider Straße und die Bergisch Gladbacher Straße. Die Schweinheimer Straße hingegen dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Auch im Verkehrsmodell der Stadt Köln hat die Schweinheimer Straße nur eine untergeordnete Funktion.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

16.700,00 EUR : 27.576 m² = rd. 0,60 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Oktober oder November 2015 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2015 in Kraft.